

Gebührenordnung für das Bestattungswesen in der Gemeinde Tamins

Vom Gemeindevorstand Tamins erlassen gestützt auf Art. 19 des Bestattungs- und Friedhofgesetzes der Gemeinde Tamins.

Gebühren und Taxen:		Für Gemeindeangehörige gemäss Art. 3 Ziff. 1 des Gesetzes	Für andere Personen gemäss Art. 5 des Gesetzes
1.	Erdbestattung Erwachsenensärge		
	- Öffnen und Schliessen des Grabes	kostenlos	500.00
	- Reihengrab bis zur Abrufung	kostenlos	900.00
2.	Erdbestattung Kindersärge		
	- Öffnen und Schliessen des Grabes	kostenlos	210.00
	- Reihengrab bis zur Abrufung	kostenlos	210.00
3.	Erdbestattung Urnen		
	- Öffnen und Schliessen des Grabes	kostenlos	110.00
	- Reihengrab bis zur Abrufung	kostenlos	630.00
4.	Urnennischen		
	- Öffnen und Schliessen des Grabes	kostenlos	55.00
	- Nischengrab bis zur Abrufung	kostenlos	350.00
	- Grabplatte, Beschriftung und Pflege bis zur Abrufung	Fr. 1'500.00	Fr. 1'500.00
5.	Nachträgliche Urnenbeisetzung		
	- in Ein Grab (Öffnen und Schliessen)	kostenlos	110.00
	- in eine Nische (Öffnen und Schliessen)	kostenlos	55.00
6.	Grabräumung	nach Aufwand	nach Aufwand

Bezahlung: Die Taxen und Gebühren sind innert 30 Tagen nach Rechnungsstellung zu bezahlen.

Inkraftsetzung: 29. Mai 2007

GEMEINDEVORSTAND TAMINS